



**Stadt Zürich
Tiefbauamt**

Partner
Elektrizitätswerk Zürich
(Öffentliche Beleuchtung)
Grün Stadt Zürich
Verkehrsbetriebe Zürich

Bauprojekt
Rohrstr. / Buchenstr.

Strassenausbau und Tramverlängerung

Auflageplan gemäss § 16 StrG

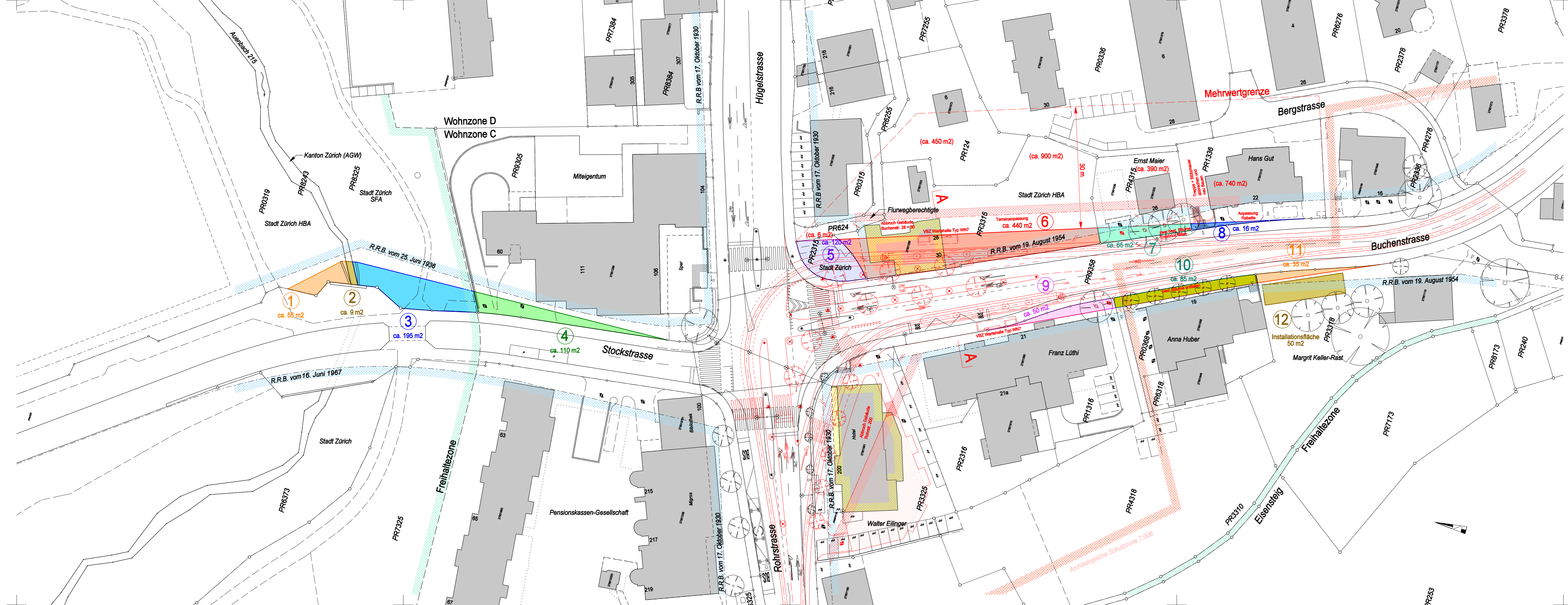
Rechtserwerbsplan 1 : 500

Projektiert durch Stadt Zürich Tiefbauamt Projektleitung + Realisierung, TPA Werdmühlplatz 3, Postfach, 8021 Zürich Telefon 044 412 42 12		Ausfertigung für Stadt Zürich SFA	
Bearb. / Gepr. PER	Datum Oktober 2005	Format 30 / 135	TAZ Bau - Nr. 03'789
Änderungen September 2006/KUH		Dateipfad S:\MicroStation_Ressourcen\Darstellung\Neue Wegleitung_Planerstellung\04_Auflagepläne\4.4.3_Auflageplan gemäss § 16	Plan - Nr. 03 789 - 90

Die in der Tabelle aufgelisteten Namen, Parzellen Nr. und Preisangaben sind fiktiv und dürfen nicht weiter verwendet werden.

Nummer	Kataster-Nr. bzw. Grundbuchblatt	Eigentümer	Beanspruchtes Recht	Beanspruchte Fläche für das Projekt	Preis pro m2 geschätzt
1	Kataster-Nr. PR0319	Stadt Zürich (HBA)	Eigentum	ca. 55 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
2	Kataster-Nr. PR8243	Kanton Zürich (AGW)	Dienstbarkeit	ca. 9 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
3	Kataster-Nr. PR8325	Stadt Zürich (SFA)	Eigentum	ca. 195 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
4	Kataster-Nr. PR9305	Miteigentum	Eigentum	ca. 110 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
5	Kataster-Nr. PR2315	Stadt Zürich	Eigentum	ca. 120 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
6	Kataster-Nr. PR3315	Stadt Zürich (HBA)	Eigentum	ca. 440 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
7	Kataster-Nr. PR4315	Ernst Maier	Eigentum	ca. 85 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
8	Kataster-Nr. PR1336	Hans Gut	Eigentum	ca. 16 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
9	Kataster-Nr. PR1316	Franz Lüthy	Eigentum	ca. 50 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
10	Kataster-Nr. PR0388	Anna Huber	Eigentum	ca. 85 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
11	Kataster-Nr. PR3318	Margrit Keller-Rast	Eigentum	ca. 35 m2	ca. Fr. 600.- bis 800.-
12	Kataster-Nr. PR3318	Margrit Keller-Rast	Vorübergehende Landbeanspruchung	ca. 50 m2	ca. Fr. 100.- bis 200.-

Der Stadtgenieur :



Legende	bestehend	Projektiert
Baulinien		
Freihaltezonen		
Archäologische Schutzzone		
Abbruch von Häusern		
Gebäude		
Baum / Baumkranz		
Mauern, Treppen		
öffentliche Beleuchtung (ö. B.)		
Inselschutzpfosten (IP)		
Verkehrsreglungsanlage (VRA)		
private Zu- + Wegfahrt		
Hauszugang		
Grenzpunkte / Grenzlinien		
Markierungen:		
Fussgängerstreifen		
Fahrspur		
kein Vortritt		
Parkplätze öffentlich (P)		
Parkplätze privat (PP)		

Weitere Themen wie Konzessionslinien, Landerwerb ohne Enteignungsrecht, Trottoirbeiträge, Schutzzonen, Schutzgebiete usw. sind im Rechtserwerbsplan ebenfalls darzustellen.

- Beschriftung**
Sämtliche Planunterlagen müssen korrekt als Auflageprojekt beschriftet sein (auch wenn inhaltlich identisch mit Vorprojekt / Bauprojekt).
- Beanspruchtes Recht**
Beanspruchtes Eigentum, Dienstbarkeiten oder obligatorische Rechte Dritter aus Miet- und Pachtverträgen müssen für die bisherigen Inhaber dieser Rechte aus dem Plan ersichtlich sein.
- Anpassungen an Privatgrund**
Betroffene Abstellplätze / Zufahrten, zu entfernende Bepflanzungen, usw. müssen aus dem Plan ersichtlich sein. Die Betroffenen können sich somit über das Ausmass ihrer betroffenen Rechte orientieren.
- Vorübergehende Beanspruchung**
Auch die nur temporäre Beanspruchung von privatem Grundeigentum für Baustelleneinrichtungen usw. ist in den Rechtserwerbsplan aufzunehmen.
- Verschiebung städtischer Infrastruktur**
Als städtische Infrastruktur sind meist Beleuchtungsmasten und ähnliche Einrichtungen von einer Verschiebung betroffen. Soll diese auf privaten Grund zu liegen kommen, ist dies im Plan ersichtlich zu machen.
- Mehrwertbeiträge**
Werden für bestimmte Grundstücke Mehrwertbeiträge erhoben, so ist dies im Plan mit einer Mehrwertgrenze festzuhalten.
- Trottoirbeiträge**
Die Trottoirbeiträge, welche erhoben werden sollen, sind ebenfalls mit einer Linie kenntlich zu machen
- Baulinien**
Die bestehenden oder projektierten Baulinien, sind mit dem Datum der Rechtskraft im Plan einzuzeichnen.
- Konzessionslinien**
Der Verlauf von Konzessionsgrenzen ist mit einer Konzessionslinie zu verzeichnen.
- Beanspruchte Flächen**
Die ermittelten Flächen werden wie folgt auf- oder abgerundet und sind mit ca. ...m² zu bezeichnen:
Bis 20 m² auf einen ganzen m² aufrunden
Von 20 m² bis 300 m² auf 5 m² oder 10 m² auf- oder abrunden
Ab 300 m² auf 10 m² auf- oder abrunden
Wird eine Parzelle vollständig erworben, ist die effektive Grundstücksfläche einzusetzen.